

## Kreisverwaltung Germersheim

Bankkonten:

Sparkasse Germersheim-Kandel (BLZ 548 514 40)

Kto.Nr. 20 000 147

Postgiroamt Ludwigshafen (BLZ 545 100 67)

Kto Nr. 54 306 73

VR-BANK Landau/Rülzheim (BLZ 548 625 00)

Kto.Nr. 10 700 10

Kreisverwaltung - 76725 Germersheim

Dienstgebäude: Waldstr. 13a

Telefon: (07274) 53-0 Telefax: (07274) 53229

Zuständig: Herr Zirker

Telefon-Durchwahl: 53-265 Telefax-Durchwahl: 5315265

E-Mail:

w.zirker@kreis-germersheim.de

Aktenzeichen:

Datum: 11. Oktober 2011

## Leistungen für Bildung und Teilhabe

Fördermöglichkeiten für Kinder und Jugendliche Ihres Vereins durch das Bildungs- und Teilhabepaket

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Arbeit erleben Sie es Tag für Tag: Mitmachen tut Kindern und Jugendlichen gut! In der Gruppe können sie sich ausprobieren und Erfahrungen sammeln. Die Bedeutung solcher Erlebnisse für die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit steht außer Frage.

Allerdings mussten in der Vergangenheit viele Kinder und Jugendliche auf das Training im Verein oder auf die Chorprobe verzichten, weil die finanziellen Mittel der Familien für die damit verbundenen, wenn auch oft geringen Aufwendungen schlicht nicht ausreichten. Mit dem Bildungs- und Teilhabepaket wurde nun ein Instrument geschaffen, um hier gezielt zu helfen.

Gemeinsam mit Ihnen kann sich die Kreisverwaltung Germersheim verstärkt dafür einsetzen, dass kein Kind aus finanziellen Gründen ausgeschlossen werden muss.

Bedürftige Kinder und Jugendliche haben einen Anspruch auf Bildung und Teilhabe. Sie können mitmachen, ihre Talente ausprobieren und Gemeinschaft erleben. Dafür steht bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ein monatliches Budget in Höhe von 10,00 € bereit, das zum Beispiel für eine Mitgliedschaft im Fußballverein, für die Musikschule oder andere Aktivitäten in den Bereichen Sport, Kultur und Freizeit eingesetzt werden kann. Soweit Ihr Verein Freizeiten oder vergleichbare Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche anbietet, kann das monatliche Budget auch angespart, und für eine solche Aktion verwendet werden.

Die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket stehen allen Kindern und Jugendlichen aus Haushalten, die Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld, Sozialhilfe, den Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen, offen.

Damit das Bildungspaket bei den Kindern und Jugendlichen ankommt, sind wir auf Ihre Mitwirkung angewiesen. Schließlich lebt eine solche Möglichkeit von konkreten Angeboten. Ich möchte Sie daher herzlich bitten, die Kreisverwaltung Germersheim über entsprechende Angebote Ihres Vereins zu informieren.

Sie wissen am besten, ob es bei Ihnen im Verein Kinder und Jugendlichen mit Förderungsbedarf gibt. Es wäre wünschenswert, wenn Sie in geeigneten Fällen eine Unterstützung initiieren könnten, beispielsweise indem Sie Eltern gezielt ansprechen, informieren und damit unterstützen.

Als Ansprechpartner stehen Ihnen Herr Walter Zirker (tel. 07274/53265) oder Frau Kerstin Hinz (tel. 07274/53147) gerne zur Verfügung. Weitere Informationen zum Bildungs- und Teilhabepaket stehen auch auf der Homepage des Landkreises Germersheim (<a href="www.kreis-germersheim.de">www.kreis-germersheim.de</a>) für Sie bereit.

Ich darf mich bereits an dieser Stelle für Ihre Unterstützung und Ihr Engagement bedanken und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Dr. Fritz Brechtel

Landrat